

N i e d e r s c h r i f t

über die 69. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 13. Februar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)
Fortsetzung der Beratung 4
Beschluss 7

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6274](#)
Verfahrensfragen 8

3. **Ausrüstung der Polizei erweitern und Einsatztaktik bei Bedrohungslagen auf den Prüfstand stellen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5731](#)
Fortsetzung der Beratung 9
Beschluss 11

4. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den genauen Inhalt der Veröffentlichungen der Gleichstellungsbeauftragten einer Polizeidirektion im Polizeintranet**
Beratung und Beschluss über den Antrag 12

5. **Terminangelegenheiten** 17

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauröff (i. V. d. Abg. Deniz Kurku) (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Birgit Butter (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
9. Abg. Lara Evers (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
10. Abg. Lukas Reinken (i. V. d. Abg. Saskia Buschmann) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (per Videokonferenztechnik zugeschaltet; zu TOP 1 zeitw. vert. d. d. Abg. Evrim Camuz) (GRÜNE)
14. Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (i. V. d. Abg. Stephan Bothe) (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Marten Gäde (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (SPD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,
Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:27 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 66. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5660](#)

erste Beratung: 52. Plenarsitzung am 08.11.2024

AfluS

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfSAGuG

zuletzt beraten: 67. Sitzung am 23.01.2025 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

*Vorlage 9 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11.02.2025*

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag abzustimmen. Sie bittet die Mitglieder der CDU darum, diesen gemeinsam zu beschließen; das Thema Häusliche Gewalt dürfe nicht parteipolitisch ausgenutzt werden.

Zuvor geht die Vertreterin der Grünen auf die Genese des Entschließungsantrages ein und stellt vor dem Hintergrund der Anhörung in der 67. Sitzung am 23. Januar 2025 - insbesondere der in diesem Zusammenhang getätigten Aussagen von Prof. Dr. Fischer - die Neuerungen des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Mit Blick auf die gescheiterte Novelle des Gewaltschutzgesetzes auf der Bundesebene führt die Abgeordnete aus, sie hätte sich diesbezüglich mehr Unterstützung von der niedersächsischen CDU erhofft.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) meint ebenfalls, es dürfe beim vorliegenden Thema nicht um parteipolitische Ränkespiele gehen. Die CDU werde die mit dem Änderungsvorschlag vorgelegten Verbesserungen daher mitnichten ablehnen. Insbesondere die Änderung in Punkt 3, nach der eine gesetzliche Regelung zum Einsatz der sogenannten elektronischen Fußfessel im Bereich der Häuslichen Gewalt nun unabhängig von den Entwicklungen auf der Bundesebene vorangetrieben werden solle, begrüße sie. Hierzu habe es auch entsprechende Hinweise im Rahmen genannter Anhörung gegeben.

Wie bereits in den dazugehörigen Plenardebatten ausgeführt worden sei, wolle die CDU-Fraktion mit Ihrem heute unter Tagesordnungspunkt 2 aufzurufenden Gesetzentwurf zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei Häuslicher Gewalt eigenständig handeln, anstatt die Landesregierung mithilfe eines Entschließungsantrages lediglich darum zu bitten, aktiv zu werden.

Jeder Tag ohne eine entsprechende gesetzliche Regelung sei ein Tag zu viel. Die betroffenen Frauen sollten nicht unter einem Ränkespiel leiden müssen; denn man sei sich in der Sache einig.

Die CDU-Fraktion sei bereit, ihren Gesetzentwurf mit den regierungstragenden Fraktionen zusammen zu verabschieden und gleichzeitig für jegliche Ergänzungen und Verbesserungen offen; der Gesetzentwurf sei nicht in Stein gemeißelt, sondern ein Diskussionsvorschlag.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) schließt sich dem Appell seiner Vorrednerinnen an, das behandelte Thema nicht für parteipolitische Ränkespiele auszunutzen. Er begrüße den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion; denn die betroffenen Frauen hätten einen Anspruch darauf, dass gehandelt und nicht nur appelliert werde. Er plädiere daher an die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den vorliegenden Entschließungsantrag zurückzuziehen, damit man sich auf den Gesetzentwurf fokussieren könne. Dieses Vorgehen sei zielführender, als die Inhalte des Entschließungsantrags und des Gesetzentwurfs zusammenzufassen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) weist darauf hin, dass der vorliegende Entschließungsantrag über das Thema Fußfessel hinausgehe, das Problem vielschichtig beschreibe und im Falle eines positiven Ausgangs nach wie vor ein politischer Beschluss des Landtages mit einer klaren Wegweisung sei. Er befürworte, den Entschließungsantrag in der Fassung des Änderungsvorschlags im kommenden Februarplenum abschließend zu beraten. Der weitere Ablauf sei zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung abgesprochen. Seitens der Landesregierung sei eine umfassende Gesetzesnovelle des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (NPOG) geplant. Diese werde im Innenministerium vorbereitet und im Zeitraum März/April 2025 im Kabinett abgestimmt.

Er würde genannte Arbeitsschritte zunächst abwarten wollen, um daran anschließend die entsprechenden Passagen des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abgleichen zu können, welcher aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen noch nicht weitgehend genug sei - Stichwort „Spanisches Modell“. Es wäre auch denkbar, jene Passagen des Gesetzentwurfs der Landesregierung herauszulösen, die - gegebenenfalls auch im Rahmen eines durch die Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurfs - zügiger als die rechtlich komplizierteren Passagen verabschiedet werden könnten. Dies seien seiner Ansicht zum Beispiel sowohl die Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung als auch vereinzelt Regelungen zum Datenschutz. Davon losgelöst werde der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in jedem Fall in die Beratungen zur Novellierung des NPOG einfließen. Gegebenenfalls könne die CDU-Fraktion in einer der kommenden Sitzungen zu den von Abg. Saade im jüngsten Plenarabschnitt und von Abg. Camuz in der heutigen Sitzung vorgebrachten Punkten bereits Stellung nehmen.

Zusammenfassend sei es richtig, dass letztlich die praktische Umsetzbarkeit für die Betroffenen entscheidend sei.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) verweist ergänzend auf die im Vergleich zur ursprünglichen Fassung des Entschließungsantrags unveränderten Punkte 1 und 2 des Änderungsvorschlags - Stichwort „Gewaltfrei-in-die-Zukunft-App“ - und betont im Zuge dessen, dass dieser vor allem mit Blick auf den Opferschutz viel weitgehender als der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei.

Zudem fehle, wie bereits erwähnt, die Idee des „Spanischen Modells“ - nicht nur der Täter erhalte eine Fußfessel, sondern auch das Opfer ein Gerät, mithilfe dessen es gewarnt werde, sollte sich der Täter ihm auf eine vorher festzulegende Entfernung nähern - im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vollständig. Sie begrüße es zwar, dass die CDU-Fraktion an dieser Stelle Druck ausübe, und sicherlich habe man mit so einer Regelung viel zu lange gewartet. Umso wichtiger sei

es aber, jetzt eine umfassende Rechtsgrundlage zu schaffen. Dies bedeute nicht, dass sie sich einer entsprechenden Diskussion verschließe. Ihr Vorschlag sei, zunächst den vorliegenden Entschließungsantrag gemeinsam zu beschließen, um ein Zeichen zu setzen, und sich dann von der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion unterrichten zu lassen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) merkt vor dem Hintergrund, dass Abg. Camuz der Opferschutz so viel bedeute, an, ein Gewalttagebuch im Rahmen der Gewaltfrei-in-die-Zukunft-App würde obsolet, wenn es eine elektronische Fußfessel gebe, da es gar nicht erst zu Gewalt kommen könne, wenn sich der Täter nicht nähern könne. Im Rahmen der Anhörung habe sich herauskristallisiert, dass es ein Mosaik an unterschiedlichen Maßnahmen geben müsse. Einer Diskussion darüber verweigere sich die CDU-Fraktion nicht.

Mit Blick auf die Aussage des Abg. Watermann, ein Entschließungsantrag sei in dem Sinne wegweisend für eine Landesregierung, sagt die Vertreterin der CDU, dieser Weg sei der CDU-Fraktion zu langsam. Die regierungstragenden Fraktionen schrieben in der Einleitung ihres Entschließungsantrages selbst, dass beinahe jeden Tag eine Frau durch einen Femizid sterbe; es zähle somit jeder Tag. Insofern befürworte sie den Vorschlag, die Regelungen zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung aus dem geplanten umfassenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum NPOG herauszulösen. - Abg. **André Bock** (CDU) schließt sich den Ausführungen seiner Vordrönerin an und begrüßt ebenfalls das von Abg. Watermann skizzierte Vorgehen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) zeigt sich froh darüber, dass die regierungstragenden Fraktionen und die CDU-Fraktion bei diesem Thema inhaltlich nah beieinander stünden und es allen offensichtlich wichtig sei. Themen wie Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Kinder begleiteten ihn seit 40 Jahren. Für ihn sei wichtig, dass es auch in Zukunft weder an der finanziellen Unterstützung noch an der notwendigen Aufmerksamkeit mangle. Denn gerade Themen wie diese würden von allen Parteien - hier könne sich keine „Farbe“ ausnehmen - vornehmlich behandelt, wenn die öffentliche Wahrnehmung für diese hoch sei, obwohl tagtäglich für die Betroffenen traumatisierende Ereignisse geschehen würden. Hieran anschließend müsse neben dem Opferschutz auch an einer erhöhten Anzahl an Therapieangeboten für betroffenen Frauen und Kinder gearbeitet werden. Die aktuell üblichen Wartezeiten seien nicht akzeptabel. Ferner bekräftigte der Abgeordnete seine Forderung, dass der Schutz der Betroffenen vor dem Datenschutz stehen müsse.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) fragt Abg. Watermann, in welchem Zeitraum sich seiner Ansicht nach etwas mithilfe des vorliegenden Entschließungsantrages ändern werde. Nach seinem Dafürhalten werde sich erst etwas ändern, wenn es eine entsprechende rechtliche Regelung gebe. Alle Inhalte des Entschließungsantrages könne die Landesregierung ohnehin sofort eigenständig umsetzen; den Entschließungsantrag brauche es daher nicht. - Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) beschreibt als Antwort auf diese Frage noch einmal den bereits von ihm skizzierten Zeitplan.

Abg. **André Bock** (CDU) merkt an, selbst wenn es in der heutigen Sitzung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zu einer positiven Beschlussempfehlung käme, würde sich nicht sofort morgen etwas ändern. Auch der Gesetzentwurf müsse das übliche Verfahren durchlaufen.

Er teile zudem die Auffassung des Abg. Watermann, dass Menschenleben vor dem Datenschutz stehen müssten. In der Bundesrepublik Deutschland liege man mit den geäußerten Bedenken zum Thema Datenschutz und den dazugehörigen Vorschriften manchmal falsch.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag in der Fassung des Änderungsvorschlags (Vorlage 9) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt)

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6274](#)

erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025

AfluS

mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung insbesondere zum aktuellen Stand der bereits geplanten Änderungen des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz in einer der nächsten Sitzungen zu bitten.

Abg. **André Bock** (CDU) regt an, zuvor eine schriftliche Unterrichtung als Grundlage für die mündliche Unterrichtung zu erbitten. Ein Thema der Unterrichtung solle die Frage sein, ob es für die Anwendung der elektronischen Fußfessel in Form des sogenannten spanischen Modells einer spezifischen gesetzlichen Grundlage bedürfe oder ob es ausreiche, wenn die Betroffenen der Maßnahme zustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung sowie zeitnah um eine ergänzende mündliche Unterrichtung zu bitten. Als Termin für die mündliche Unterrichtung sieht er den 6. oder 13. März 2025 vor.

Tagesordnungspunkt 3

Ausrüstung der Polizei erweitern und Einsatztaktik bei Bedrohungslagen auf den Prüfstand stellen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5731](#)

direkt überwiesen am 07.11.2024

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 62. Sitzung am 14.11.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 05.02.2025

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) erklärt, er halte den Antrag für abstimmungsreif und beantrage daher, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. Er erinnert daran, dass der Prozess aufgrund des Messerangriffs in Mannheim im Mai 2024, der einen Polizisten das Leben gekostet habe, heute beginne, und betont, dass es aus Sicht der AfD-Fraktion Zeit sei, endlich etwas zu tun.

Abg. **André Bock** (CDU) sagt, die CDU-Fraktion halte verschiedene Maßnahmen, die im vorliegenden Entschließungsantrag enthalten seien, durchaus für sinnvoll und richtig. Allerdings entsprächen weder der Duktus des Antrags noch die Reden dazu im Plenum der Linie der CDU-Fraktion.

Insbesondere die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG), sogenannter Taser, im Einsatz- und Streifendienst der Polizei Niedersachsen als Alternative zur Schusswaffe sei aus Sicht der CDU-Fraktion wichtig und richtig. Ein erster sinnvoller Schritt in diese Richtung könne der Einsatz im Rahmen eines Pilotprojekts sein.

In der schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung und auch immer wieder in der Beratung sei betont worden, dass über das Thema Taser bereits ausführlich im Landtag debattiert worden sei. In der Tat sei, angestoßen durch unterschiedliche Fraktionen, sowohl in der aktuellen als auch in der vorangegangenen Legislaturperiode der Einsatz von Tasern mehrfach Gegenstand der Beratung gewesen.

Allerdings entwickelten sich die Dinge permanent weiter, und entsprechend müsse auch die Polizei Taktik und Ausrüstung immer wieder hinterfragen und sich gegebenenfalls neu aufstellen. Derzeit werde intensiv über die Thematik diskutiert, auch bundesweit, und es bleibe abzuwarten, ob sich nach der Bundestagswahl bezüglich der Ausrüstung der Polizei etwas verändern werde.

Vor diesem Hintergrund halte es die CDU-Fraktion für geboten, dass die Einführung von Tasern weiterhin verfolgt werde. Sicherlich werde sie zu gegebener Zeit auch selbst wieder einen Anstoß in diese Richtung geben. Insofern bitte er die regierungstragenden Fraktionen, ihre ablehnende Haltung zu überdenken und zu überlegen, ob man die Ausstattung der Polizei nicht erneut auf den Prüfstand stellen sollte. Sicherlich könne man nicht jeden Todesfall verhindern, aber die Polizistinnen und Polizisten, die für die Sicherheit im Lande verantwortlich seien, sollten die bestmöglichen Voraussetzungen für ihre Arbeit erhalten.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) kündigt an, die SPD-Fraktion werde den vorliegenden Entschließungsantrag ablehnen. Er fährt fort, dass, erstens, die Polizei Niedersachsen seiner Kenntnis und seinem Eindruck nach alles tue, um die Ausrüstung der niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten unter deren Beteiligung laufend zu verbessern und weiterzuentwickeln. Insofern bedürfe es hierzu keines Antrags bzw. keiner entsprechenden Forderung des Landtages.

Zweitens hätte auch der Einsatz eines Tasers, der häufig als Allheilmittel gesehen werde, das Leben des Polizeibeamten, der in Mannheim gestorben sei, höchstwahrscheinlich nicht gerettet.

Drittens - darauf habe auch Abg. Bock hingewiesen - würden bereits Gespräche zu diesem Thema geführt. Auch bei den Gewerkschaften gebe es Diskussionen darüber, wie die Ausstattung der Polizei fortentwickelt werden könne. Insofern sei die Politik gut beraten, diese Prozesse innerhalb der Expertinnen und Experten bei der Polizei und den Gewerkschaften abzuwarten und dann deren Empfehlungen nachzuvollziehen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) betont, dass die regierungstragenden Fraktionen sehr wohl die laufenden Entwicklungen im Blick hätten. Entsprechende Vereinbarungen im Koalitionsvertrag bedeuteten nicht, dass man sich fünf Jahre lang allen Veränderungen verschließe.

Wie Abg. Zinke bereits ausgeführt habe, werde aktuell über das Thema diskutiert. Das Ergebnis dieser Debatten wolle man abwarten. Im Übrigen sei es sinnvoll, immer zunächst die Zusammenhänge zu betrachten und evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Beispielsweise seien bei der Frage des Familiennachzugs der Wunsch, Migration zu begrenzen, und die Erkenntnis, dass Familiennachzug auch deeskalierend und deradikalisierend auf Männer wirke, gegeneinander abzuwägen. Zwar funktioniere es politisch sicherlich nicht, wissenschaftliche Erkenntnisse immer eins zu eins umzusetzen, aber es sei ratsam, auf die Wissenschaft zu hören und auf Evidenz zu achten, um gute Gesetze und Regelungen zu schaffen.

Der Abgeordnete fügt hinzu, dass das Einsatztraining selbstverständlich laufend angepasst werde. Wer mit den zuständigen Stellen Kontakt halte, wisse dies. Fälle wie der im Antrag genannte Fall in Nienburg an der Weser, in dem ein Mann von der Polizei erschossen worden sei, würden beispielsweise in der Ausbildung an der Polizeiakademie herangezogen, um daran zu lernen, was man verändern und verbessern könne. Insofern sei der Polizei durchaus zuzutrauen, dass sie Entwicklungen selbstständig reflektiere und darauf entsprechend reagiere. Politische Ratschläge an die Polizei seien an dieser Stelle unnötig. Stattdessen brauche diese das Vertrauen und die Unterstützung der Politik.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) merkt an, dass die AfD-Fraktion die Arbeit der Polizei in keiner Weise kritisieren wolle. Es stehe außer Frage, dass die Polizei gute Arbeit leiste. Vielmehr gehe es darum, sie mit besseren Mitteln auszustatten. Dies sei entscheidend, und deshalb wolle die AfD-Fraktion diesen Appell an die Landesregierung richten.

Abg. Bock habe richtigerweise gesagt, dass bereits seit Langem im Landtag über die Einführung des Tasers diskutiert werde, allerdings sei diesbezüglich seitens der regierungstragenden Fraktion leider eine komplette Blockadehaltung zu erkennen.

Vermutlich habe Abg. Zinke mit der Feststellung, dass ein Taser das Leben des Beamten in Mannheim nicht gerettet hätte, recht. Lebensrettend wäre es nach seinem Dafürhalten, wenn Islamisten konsequent abgeschoben würden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den genauen Inhalt der Veröffentlichungen der Gleichstellungsbeauftragten einer Polizeidirektion im Polizeiintranet

Beratung und Beschluss über den Antrag¹

Die Beratung verläuft im Wesentlichen wie folgt:

Abg. **André Bock** (CDU): Dem *Rundblick* war ein Vorkommnis seitens einer Gleichstellungsbeauftragten einer Polizeidirektion zu entnehmen, das mit Blick auf die nahende Bundestagswahl doch eher parteipolitisch einzuordnen ist. Wir alle wissen, dass die Verwaltung unabhängig sein und neutral bleiben muss. Das gilt im besonderen Maße für Gleichstellungsbeauftragte. Aber das, was dort im Intranet der Polizei verbreitet worden ist, lässt sich doch eindeutig politisch zuordnen und bewegt sich am Rande der Legalität. Dort ist mit Blick auf die Wahlprogramme Partei ergriffen und eine Priorisierung vorgenommen worden, und es wurde sinngemäß gesagt, dass diejenigen, die Veränderungen in diesem Land wollten, sich eher den fortschrittlichen Parteien wie SPD und Grünen zuwenden sollten. So etwas geht, insbesondere in Zeiten des Wahlkampfes, gar nicht. Es ist nicht die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, politische Programme in dem Sinne auszuwerten, in dem es hier offensichtlich erfolgt ist. Das können wir so nicht hinnehmen und bitten deshalb um eine Unterrichtung. Wir würden dazu gern eine Stellungnahme des MI hören und wissen, ob Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Im Übrigen beobachten wir, dass die Neutralität angesichts eines hitzigen Wahlkampfs nicht immer von allen gewahrt wird. Die Aufrufe durch die Gewerkschaften, zumindest durch die GdP, nach der Abstimmung im Bundestag vor 14 Tagen sind schon bemerkenswert. Im Sinne eines guten Miteinanders und einer guten Zusammenarbeit sollte man Neutralität wahren. Dies scheint offenbar nicht allen möglich. Das ist sehr bedauerlich, auch im Hinblick darauf, dass alle nach dem 23. Februar weiter zusammenarbeiten müssen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich war schon ein wenig verwundert, nachdem ich Ihren Unterrichtsantrag gelesen hatte, und nach Ihrem Vortrag bin ich es umso mehr. Ich verstehe die Schärfe nicht. Eigentlich steht dort doch nur, dass konservative Parteien Strukturen und traditionelle Werte bewahren. Das ist ideengeschichtlich betrachtet das Ziel des Konservatismus. Nach allem, was ich weiß und in Ihrem Parteiprogramm lese, ist die CDU immer noch eine konservative Partei. Das ist für mich auch völlig okay. Es gibt konservative Parteien und weniger konservative Parteien.

Ich sehe nicht, was Sie dort hineinlesen. Wir stehen vor einer Wahl, bei der man sich entscheiden muss, ob man dieses oder jenes will. Nichts anderes denken die Bundesbürgerinnen und -bürger. Jede Wahl ist eine Entscheidung darüber, wie wir künftig zusammenleben wollen. Die Unterschiede machen klar: Dort gibt es ein konservatives Angebot, dort gibt es ein progressives Angebot.

Man kann sich daran stören, dass die einen „progressiv“ als ein gutes Wort lesen und die anderen nicht. Es gibt auch Leute, die sich bei dem Wort „progressiv“ angegriffen fühlen und daraus

¹ Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

irgendetwas „Wokes“ machen. Insofern sehe ich, ehrlich gesagt, kein Problem in der Äußerung. Trotzdem ist ein Gespräch geführt worden, um angesichts der aufgeheizten Zeit zu sensibilisieren.

Ich möchte auch noch an unsere Diskussion zum Thema Polizeibeauftragte in unserer vorherigen Sitzung anknüpfen: Dies wäre ein klassischer Fall für einen Polizeibeauftragten. Polizeibeamtinnen und -beamte könnten sich an sie oder ihn wenden und sagen: Ich habe das Gefühl, bei uns ist intern etwas schiefgegangen. Dann könnte man sich diesen Vorgang ansehen, die Betroffenen zusammenbringen und in alle Richtungen kommunizieren. Das wäre ganz wunderbar.

Jetzt erleben wir es, dass die CDU in Wahlkampfzeiten so einen Vorgang in die Öffentlichkeit zerrt, mit scharfen Worten aufpeppt und aus etwas, das eigentlich kein Thema ist, ein Riesenthema macht. Sie möchten gern den genauen Inhalt der Veröffentlichung im Intranet wissen. Ich weiß nicht, warum man Äußerungen, die intern zur Diskussion der Kolleg*innen führen, unbedingt in die Öffentlichkeit ziehen möchte. Das ist Ihr Ansatz; meiner wäre das nicht. Aber natürlich ist es Ihr parlamentarisches Recht, dies zu fragen.

Ich bin sehr froh, dass man sich innerhalb unserer Polizei Gedanken darüber macht, wie wir in Zukunft zusammenleben wollen, und sich nicht quasi als völlig unpolitisches Vollzugsorgan verhält, sondern dass sich die Kolleg*innen ernsthaft und intensiv über demokratisches Zusammenleben austauschen. Genau das wollen wir mit dem Programm „Polizeischutz für die Demokratie“ erreichen. Insofern sehe ich dort keine Verletzung des Neutralitätsgebots. Sie verhalten sich zu unserer verfassungsgemäßen Ordnung. Das ist sogar unbedingt gewünscht.

Dann fragen Sie noch danach, welcher Personenkreis den Beitrag gesehen hat. Wenn Sie wirklich das Innenministerium damit beauftragen wollen, Ihnen den Unterschied zwischen einem geschlossenen Intranet und dem öffentlichen Internet zu erklären, dann machen Sie das bitte. Aber das könnten Sie auch einfach ganz schnell googeln.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Auch ich bin irritiert. Im vorliegenden Fall ist es offensichtlich, dass sich ganz allgemein Parteiprogramme angeschaut wurden. Die Veröffentlichung im Intranet richtete sich erkennbar nicht gegen eine bestimmte Partei. Wenn man mit dem Gesamtergebnis nicht zufrieden ist, müsste man vielleicht in sein eigenes Parteiprogramm schauen und prüfen, ob man etwas ändern kann. Angesichts einer ganz offensichtlich allgemein gehaltenen Analyse von Parteiprogrammen einen Vorwurf an eine einzelne Polizeibeamtin zu senden, irritiert sehr. Das kann ich nicht nachvollziehen. Das kann ich auch nicht unterstützen. Dieser Antrag ist ein klares Misstrauensvotum im Allgemeinen und scheint mir eher in Richtung persönliche Vendetta zu gehen.

Ich stimme Abg. Bock allerdings zu, was bestimmte Äußerungen von Polizeigewerkschaftlern angeht. Auch mich hat das irritiert. Vielleicht sollten Sie einmal mit Ihrem Parteimitglied Herrn Ostermann von der DPolG darüber sprechen, welche Dinge man an welcher Stelle äußern kann, insbesondere als Parteimitglied. Da scheint schon einiges im Wahlkampf gesteuert zu sein. Das ist offensichtlich.

Abg. **Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD): Herr Bock, ich kann Ihre Erregung durchaus verstehen. Im Januar haben alle Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Gifhorn zum Kampf ge-

gen rechts aufgerufen - die CDU hat sogar mitdemonstriert -; natürlich wurde das auch im jeweiligen Intranet oder an ähnlicher Stelle veröffentlicht. Solche Veröffentlichungen finden sich auch bei der GEW, die durch alle Schulen geht, wie jetzt auch in Seevetal. Mit dieser - ich nenne es einmal so - linken Medien-Meinungsmache müssen wir leben.

Herr Lühmann, ich finde ganz erstaunlich, dass Sie hier gerade zu Protokoll gegeben haben, dass die Polizei politisch sein muss. Aus meiner Sicht muss die Polizei unsere Verfassung und jeden einzelnen Bürger schützen. Sie ist keine Politik-Polizei. Das muss ich hier klipp und klar sagen. Die Gleichstellungsbeauftragte hat ganz klar eine Wahlempfehlung gegeben. Das wissen wir alle. Wir können das hier ganz deutlich lesen. Wir wissen, dass die Gleichstellungsbeauftragte damit hart am Wind der Legalität segelt. Sie hat eben nicht geschrieben: Liebe Polizisten, bitte gehen Sie alle zur Wahl, nutzen Sie Ihr demokratisches Recht. Das wäre ein Zweizeiler gewesen, niemand hätte etwas dagegen gehabt. Aber das war ganz klar eine Wahlempfehlung.

Abg. **André Bock** (CDU): Ich finde, es gibt sowieso zu viele Beauftragte in den Behörden, und dazu, wie beim Thema Gleichstellungsbeauftragte teilweise agiert wird, habe ich auch eine ganz spezielle, durch Erfahrung gespeiste Meinung.

Ich hätte gern einmal erlebt, was passiert wäre, wenn es andersherum gewesen wäre, wenn eine Empfehlung ausgesprochen worden wäre nach dem Motto: SPD und Grüne sind ganz schwierig und rückwärtsgewandt, die einzigen Kräfte sind CDU oder AfD etc. Vielleicht passiert das ja irgendwann nach 2027 in diesem Land oder nach dem 23. Februar im Bund. Aber was wäre dann von Ihrer Seite gekommen? Wie hätten Sie sich dann echauffiert?

Ich darf einmal einen Satz zitieren: „Während progressive Parteien wie Grüne, Volt, SPD und Linke ambitionierte Pläne für Gleichstellung, Chancengleichheit und Vielfalt verfolgen, setzen konservative Parteien wie AfD und CDU auf bewährte Strukturen.“ Das ist nichts anders als eine Wertung. Es ist nicht Aufgabe einer Gleichstellungsbeauftragten, solche Posts im Intranet - insbesondere in Wahlkampfzeiten - zu verbreiten, wahrscheinlich in der Hoffnung, bei dem einen oder anderen die Stimmabgabe in die eine oder andere Richtung drehen zu können. Mehr ist es doch nicht. Das geht nicht, das müssen wir ausschließen, und das würde selbstverständlich auch gelten, wenn sich die Dame für die CDU ausgesprochen und alles andere vom Tisch gewischt hätte.

Solche Dinge oder auch Dinge, die anderweitig an Schulen laufen, seitens der Kultusministerin beispielsweise, von Elternräten etc., was wir gerade erlebt haben, geht alles in diesen Zeiten so nicht. Wir sollten hier die Linie finden, dass solche Dinge wirklich nicht gehen. Wenn jetzt eine klare Ansprache an die Dame erfolgt ist, ist das schon einmal gut, aber das muss dann auch wirken.

Im Übrigen habe ich an unserem Programm nichts auszusetzen. Das ist ein gutes Wahlprogramm für die Bundestagswahl, das auch mit dem Grundsatzprogramm verbunden ist. Wir werden sehen, was am 23. Februar dabei herauskommt.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Erstens. Wenn mir ein Intranet-Chat der Polizei zur Kenntnis gegeben werden würde, in dem jemand sagt, er sei eher der Meinung, die CDU sei sicherheits-

politisch besser, würde ich das, ehrlich gesagt, nicht in die Öffentlichkeit ziehen und skandalisieren. Ich hätte aus guten Gründen ein Problem, wenn eine Polizistin oder ein Polizist aktiv zur Wahl der AfD aufruft, aber das ist hier nicht geschehen.

Hier wurde gesagt, dass konservative Parteien auf bewährte Strukturen und traditionelle Werte setzen. Wenn Sie ein Problem mit dem Konservatismus Ihrer eigenen Partei oder ein Problem mit dem Begriff „Konservatismus“ haben und damit hadern, dann suchen Sie sich doch gern eine andere Partei.

(Abg. André Bock [CDU]: Das ist eine Wertung!)

Konservativ bedeutet „bewahren“, das ist nun einmal Ihr Parteiprogramm und entspricht Ihrer Parteihistorie.

(Abg. André Bock [CDU]: Sie versuchen abzulenken!)

Wenn Sie den Begriff „konservativ“ als Angriff auf sich und Ihre Partei nehmen, dann müssten Sie vielleicht an Ihrem Grundsatzprogramm arbeiten.

(Abg. André Bock [CDU]: Nein, Sie haben nicht zugehört. Es ist eine Wertung!)

Ich habe gar kein Problem damit, wenn ein Mensch konservativ ist, ich finde das völlig in Ordnung.

(Abg. André Bock [CDU]: Es ist eine Wertung!)

- Nein, das ist doch Unsinn!

(Abg. André Bock [CDU]: Lesen Sie es sich durch!)

- Ich habe es durchgelesen.

Zweitens. Herr Marzischewski-Drewes, ich habe niemals eine politische Polizei gefordert. Ich bin von Haus aus Historiker, ich bin in der DDR geboren. Das Letzte, was ich will, ist eine politische Polizei, das würde ich nie verlangen. Aber ich verlange - und das verlangt auch jeder Dienstherr -, dass sich Polizistinnen und Polizisten zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verhalten und sie verteidigen. Das ist ihr Auftrag und ihre Aufgabe. Das darf ich verlangen, und das will ich auch verlangen. Das hat mit politischer Polizei nichts zu tun. Dass Sie es einen politischen Affront finden, dass man die freiheitliche demokratische Grundordnung verteidigt, weiß ich, weil Sie sie bekanntlich jeden Tag aktiv angreifen. Nicht umsonst sind Sie ein Verdachtsfall beim Verfassungsschutz.

Drittens. Alles, was der Gewerkschaftsvorsitzende Kevin Komolka gemacht hat, war, seinen Gewerkschaftskollegen von der DPolG Bund, Manuel Ostermann, daran zu erinnern, dass wir Innen- und Sicherheitspolitik bitte immer noch auf der Basis von Fakten und Evidenzen machen und in der Debatte keine falschen Ängste schüren sollten. Das ist das Verhalten, wegen dem Johann Kühme die AfD angegriffen hat und weswegen all unsere Polizeipräsident*innen und Herr Voßkuhle beim Polizeikongress gesagt haben: Es gibt keine falsche Neutralität gegenüber den Feinden der Verfassung. Ich bestehe sehr darauf, dass wir an diesem Punkt weiter zusammenstehen und zusammenarbeiten.

Schauen Sie sich bitte an, was die GdP in Niedersachsen an Stellungnahmen und Statements veröffentlicht, und dann legen Sie das bitte einmal ganz ernsthaft und in Ruhe neben die Tweets Ihres Parteifreunds Manuel Ostermann! Lesen Sie das, was Manuel Ostermann bei Twitter schreibt! Da wird einem völlig zu Recht himmelangst und bang. Es ist völlig richtig, dass die Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen darauf hinweist, dass diese Art und Weise, Polizei im Internet darzustellen, das Vertrauen in die Polizei massiv beschädigt. Damit hat sich Kevin Komolka vor die niedersächsischen Polizisten gestellt. Da stelle ich mich auch hinter ihn und unterstütze das ganz ausdrücklich. Das war an dieser Stelle völlig richtig.

(Abg. André Bock [CDU]: Wie ist es mit den Aufrufen der GdP, gegen die CDU zu demonstrieren?)

Sie können sich auch noch zu Wort melden. Mir war das wichtig. Ich finde es genau richtig, wie er sich an der Stelle verhalten hat. Denn das, was Manuel Ostermann tut, ist, Öl ins Feuer der Debatte zu gießen. Das hilft niemandem in diesem Land, und das zahlt auf das Konto der Falschen ein.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf eine mündliche Unterrichtung mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter von CDU und AfD ab. Anschließend beschließt er einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 5:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** bespricht den Terminplan seiner anstehenden gemeinsamen parlamentarischen Informationsreise mit dem Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes nach Berlin vom 17. bis 20. März 2025 und klärt organisatorische Fragen.

* * *



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Per Mail

Vorsitzende des Ausschusses
für Inneres und Sport
Frau Doris Schröder-Köpf MdL

Andre Bock MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres
und Sport

10. Februar 2025

Unterrichtungsbitte

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Politikjournal für Niedersachsen, Rundblick, berichtete in seiner Ausgabe vom 07.02.2025 über eine Veröffentlichung einer Gleichstellungsbeauftragten einer Polizeidirektion im Polizeiintranet, die mit der Bundestagswahl im Zusammenhang steht. In dem Beitrag werde der Versuch unternommen, anhand der Wahlprogramme der verschiedenen Parteien Unterschiede bei den Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Vielfalt herauszuarbeiten. Hierbei zitiert der Rundblick aus den im Polizeiintranet verbreiteten Texten, die die verbeamtete Gleichstellungsbeauftragte verfasst habe. Neben einer tabellarischen auszugsweisen Darstellung der einzelnen Wahlprogramme komme die Verfasserin zu dem abschließenden Fazit: „Die Wahlprogramme zeigen deutlich, wie unterschiedlich die Parteien die sozialen Herausforderungen bewerten und angehen wollen. Während progressive Parteien wie Grüne, Volt, SPD und Linke ambitionierte Pläne für Gleichstellung, Chancengleichheit und Vielfalt verfolgen, setzen konservative Parteien wie CDU und AfD auf bewährte Strukturen und traditionelle Werte. Diese Unterschiede machen klar: Die Bundestagswahl ist eine Entscheidung darüber, in welcher Gesellschaft wir leben möchten und welche Werte wir an unsere Kinder weitergeben wollen.“

Nach Informationen des Rundblicks sieht das Innenministerium in diesem Beitrag der Gleichstellungsbeauftragten keine Wahlaufforderung für eine bestimmte Partei. Gleichwohl habe das Innenministerium mit der Verfasserin ein „sensibilisierendes Gespräch“ geführt.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion eine Unterrichtung des zuständigen Ministeriums über den genauen Inhalt der Veröffentlichungen im Intranet der

Polizei sowie zur Frage, wann und unter welchen Umständen dieser Beitrag zur „Wahlanalyse“ für welchen Personenkreis abrufbar war. Ferner möge das Ministerium zum Vorwurf der Verletzung des Neutralitätsgebots Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Bock". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andre Bock